



Gemeinde Moos

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Mitterfeld“ in Langenisarhofen

- Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange -

Der Gemeinderat Moos hat sich in der Sitzung am 18. September 2017 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurde der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan WA „Am Mitterfeld“ erarbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung gebilligt; gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf in der Fassung vom 18. September 2017 einschließlich Begründung liegt während der Zeit **vom 09. Januar 2018 bis einschließlich 08. Februar 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit kann jedermann den Plan mit Begründung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen enthalten:

- Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung mit Ausgleichsmaßnahmen
- Grünordnerisches Konzept
- Umweltverträglichkeit mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Schalltechnischer Bericht Nr. S1611091

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahmen des Bayerischen Bauernverbandes und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Belangen der Landwirtschaft, Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf zu Ausgleichsflächen, Eingrünungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Lärmschutz, verkehrliche Erschließung, Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Landschaft, Klima/Luft, Mensch, Wasser
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zu Wasserversorgung, Grundwasser, Niederschlagswasser, Altlasten, Schutzgüter Wasser, Boden, Mensch und Landschaft

Diese umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Moos, den 15. Dezember 2017

gez.
Hans Jäger
Erster Bürgermeister